

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2019	Beratungsunterlage TOP: 1 c)		Bearbeiterin:	Datum: 08.05.2019	
	Drucksache-Nr.: 59 /2019		Frau Bezner		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Antrag auf Baugenehmigung: Weinstraße, Flst. 775
Anbau an ein Wohnhaus
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Berg I“ und ist mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Für die Einliegerwohnung soll der Wohnraum vergrößert werden und ein zusätzliches Kinderzimmer geschaffen sowie das bisherige Wohnzimmer vergrößert werden. Dies soll durch einen eingeschossigen Flachdachanbau nach Süden erreicht werden.

Lageplan und Ansichten liegen als Anlagen bei.

Das Bauvorhaben liegt teilweise im Garagenbaufenster, teilweise im Baufenster und überschreitet darüber hinaus das Baufenster um max. 1,50m x 6,00 m. Da aus Sicht der Baurechtsbehörde der Lageplan den Bebauungsplan zum Nachteil des Bauherrn falsch wiedergibt ist der Anteil des Vorhabens im Garagenbaufenster wahrscheinlich größer, d.h. die Fläche außerhalb des Baufensters beträgt voraussichtlich nur 1,5 m x ca. 3 - 4 m. Der Lageplanfertiger wurde um eine Korrektur gebeten (liegt evtl. bis zur Sitzung vor).

Aus Sicht von Verwaltung und Baurechtsbehörde ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und damit auch die Befreiung vom Bebauungsplan in dem beantragten Umfang möglich. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden vergleichbare Befreiungen bereits mehrmals erteilt.

Die Nachbaranhörung läuft noch bis 20.05.2019, bisher wurden keine Einwände erhoben.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt das Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Weinstraße, Flst. 775, Anbau an ein Wohnhaus.